

Lernen für die Praxis. Nütze deine Chance!

Vereinbarung zur Absolvierung einer individuellen Berufsorientierung AUSSERHALB der Unterrichtszeit (gem. § 175 Abs. 5 Z 3 ASVG)

Name des Schülers/der Schülerin:

Geburtsdatum: Klasse:

Anschrift:

Als Erziehungsberechtigte(r) ersuche ich oben genannte(n) Schüler/in im Rahmen der individuellen Berufsorientierung (§ 175 Abs. 5 Z 3 ASVG) im Betrieb

in der Zeit (von – bis) (max. 15 Tage)

das Kennenlernen der Fertigkeiten und Kenntnisse des Berufes (Lehrberufes)
..... zu ermöglichen (Ohne Anspruch auf Entgelt!).

Die rückseitig angeführten Rechte und Pflichten habe ich zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

In der Zeit der individuellen Berufsorientierung durch den Schüler bzw. die Schülerin wird im oben genannten Betrieb eine Aufsichtsperson bestellt. Rückseitig angeführte Rechte und Pflichten werden vom Betrieb zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Betrieb (Firmenstempel):

Genehmigt durch den/die Lehrer(in) für Berufsorientierung

Datum: Unterschrift:

Rechte und Pflichten

- Die berufspraktischen Tage sind kein Arbeitsverhältnis.
- Eine Eingliederung der Schüler*innen in den Arbeitsprozess ist unzulässig, das heißt:
Beschäftigung: Ja.
Ersatz der Arbeitsleistung eines Arbeitnehmers/einer Arbeitnehmerin: Nein.
- Schüler*innen unterliegen keiner Arbeitspflicht, keiner bindenden Arbeitszeit und nicht dem arbeitsrechtlichen Weisungsrecht des Betriebsinhabers.
- Schüler*innen haben keinen Anspruch auf Entgelt.
- Die Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzes und der arbeitshygienischen Vorschriften sind zu berücksichtigen.
- Es muss eine schriftliche Bestätigung vorliegen, dass der Schüler/die Schülerin auf die relevanten Rechtsvorschriften (z. B. jugendschutzrechtliche Bestimmungen, Bestimmungen des Arbeitnehmerschutzgesetzes und arbeitshygienische Vorschriften) hingewiesen wurde (siehe unten).
- Auf die Körperkraft des Schülers/der Schülerin ist Rücksicht zu nehmen.
- Schüler*innen sind als solche nach dem ASVG bei der AUVA unfallversichert. Sie müssen nicht bei der Sozialversicherung angemeldet werden.
- Durch Schüler*innen verursachte Schäden unterliegen dem allgemeinen Schadensersatzrecht. Die Haftung ist im Einzelfall zu prüfen.

Erklärung des Schülers/der Schülerin:

Ich habe die oben angeführten Rechte und Pflichten zur Kenntnis genommen.

Ich bestätige, dass ich vom Betrieb über die für mich relevanten Rechtsvorschriften (Jugendschutz, Arbeitnehmer*innenschutz und Arbeitshygiene) aufgeklärt wurde.

Unterschrift des Schülers/der Schülerin: